



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-75/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreter

Sachdarstellung:

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S.2 HGO).

Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs.5 HGO) zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die Gemeindevertretung sollte mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen. Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeignigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S.1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V. m. § 22 KWG).

Als Schriftführerin für die Gemeindevertretung werden Frau Nicole Weicker und als Stellvertretende Schriftführer bzw. Schriftführerin Herr Stefan Waas und Frau Ute Klingelhöfer vorgeschlagen. Es handelt sich bei allen genannten Personen um Bedienstete der Gemeinde Niederdorfelden. Von allen Personen liegt die schriftliche Zustimmung vor.

Sollten weitere Vorschläge gemacht werden, wird gebeten, diese mit Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen wegen der Wahlvorbereitung möglichst bis zum Sitzungstag, 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag: